

Hinweisblatt zum Vergabeverfahren des städtischen Baugrundstückes Nr. 1 im Baugebiet „Auf dem Buhrlande“ -Ein- bzw. Zweifamilienwohnhausgrundstück-

1. Bewerbungsphase

- Eine Bewerbung für das städtische Baugrundstück Nr. 1 im Baugebiet „Auf dem Buhrlande“ kann bis zum 11.06.2025, 23:59 Uhr erfolgen. Der unterschriebene und vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann nur bis zu diesem Zeitpunkt angenommen werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsbögen können per Post, Fax oder E-Mail (m.veer@froendenberg.de) zugestellt oder persönlich abgegeben werden. Die Zustellung kann nur an die E-Mail-Adresse m.veer@froendenberg.de erfolgen. Bewerbungsbögen, die über andere E-Mail-Adressen (z.B. stadt@froendenberg.de) zugestellt werden, können leider nicht berücksichtigt werden.
- Der Bewerbungsbogen wird ausschließlich durch die auf dem Bewerbungsbogen angegebene Adresse (bitte genau beachten) entgegengenommen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nur auf Nachfrage telefonisch.
- Während der Bewerbungsphase werden keine Informationen (z.B. zur Anzahl der Rückmeldungen insgesamt) erteilt.
- Es ist ausreichend, einen Bewerbungsbogen einzureichen (entweder per Post, Fax, E-Mail oder persönliche Abgabe). Bei Doppelbewerbungen wird eine Bewerbung gelöscht. Die Verwaltung bittet darum, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, eine Bewerbung per E-Mail durchzuführen.

2. Grundstückskauf

- Das Mindestgebot beträgt 147.150,00 €. Die Erschließungskosten sind im Kaufpreis enthalten.
- Notarkosten sowie Vertragsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.
- Im Vertrag wird ein Rückkauflassungsrecht (ein befristetes einseitiges Recht zur Rückabwicklung des Kaufvertrages) für die Stadt Fröndenberg/Ruhr vereinbart, für den Fall, dass die erwerbenden Personen
 - nicht innerhalb von 24 Monaten nach Beurkundung mit der Bebauung beginnen und diese zügig fortsetzen, oder
 - das Grundstück in unbebautem Zustand oder nicht bezugsfertigen Zustand ohne Genehmigung der Stadt weiterverkaufen.

3. Vergabe des Grundstücks

- Die Vergabe erfolgt im Gebotsverfahren. Nach Abschluss der Bewerbungsphase wird aus dem Kreis derjenigen, die den Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und fristgerecht bis zum 11.06.2025, 23:59 Uhr eingereicht haben das Höchstgebot ausgewählt. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei Gebotsgleichheit entscheidet die Anzahl der im Haushalt des Bieters lebenden unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder. Der Bieter/-in mit der höchsten Anzahl erhält den Zuschlag, bei Gleichheit entscheidet das Los.
- Die Vergabe und anschließender Verkauf erfolgt nur an natürliche (Privat-) Personen.
- Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstückes trifft anschließend der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr.